

WHITEPAPER

Pharmazeutische Dienstleistungen in Ihrer Apotheke

LEITFADEN FÜR EINE SCHNELLE UMSETZUNG



Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**

EIN MEILENSTEIN FÜR PATIENTEN UND VOR-ORT-APOTHEKE

Auf fünf pharmazeutische Dienstleistungen haben Patientinnen und Patienten seit 10. Juni 2022 Anspruch: Für die pharmazeutische Arbeit in den Apotheken ist dieser Beschluss ein Meilenstein, für den der Berufsstand lange gekämpft hat. Denn durch die Erbringung passgenauer pharmazeutischer Dienstleistungen können Apothekerinnen und Apotheker maßgeblich zur Behebung einiger großer Defizite in der Patientenversorgung beitragen und gleichzeitig Ihre Vor-Ort-Präsenz weiter absichern.

Dieser Beschluss ist für Patientinnen und Patienten genau wie für die Apothekerschaft eine große Chance – seine zügige Umsetzung das Gebot der Stunde. Aber wer hat eigentlich Anspruch auf welche Dienstleistung? Sind für ihre Erbringung bestimmte Qualifikationen erforderlich? Und wie sind die erbrachten Leistungen abzurechnen? Dass Sie in dieser Situation viele Fragen haben, ist nachvollziehbar. Mit unserem Whitepaper wollen wir Sie dabei unterstützen, die pharmazeutischen Dienstleistungen schnell in Ihre Apothekenpraxis zu bringen. So fassen wir alle Informationen zusammen, die Sie für einen gelungenen Start benötigen, beantworten Ihre Fragen und bleiben auch weiterhin an Ihrer Seite – wenn Sie mögen.

WHITEPAPER

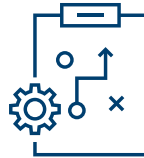




1. GESETZ:

Niederschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung

S. 06



4. PRAXIS:

Vorbereitungstipps für einen erfolgreichen Start

S. 22

INHALT



2. CHANCE: Stärkung der Apotheke-vor-Ort

S. 08



3. UNTER DER LUPE: Die fünf pharmazeutischen Dienstleistungen im Detail

S. 11

- 3.1. Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation S. 12
- 3.2. Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten S. 14
- 3.3. Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie S. 16
- 3.4. Standardisierte Risikoerfassung bei hohem Blutdruck S. 18
- 3.5. Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik S. 20



5. CGM LAUER: Lösungen aus einer Hand

S. 24



1. GESETZ: Niederschwellige Angebote zur Gesundheitsförderung

Pharmazeutische Dienstleistungen zielen darauf ab, durch qualitätsgesicherte, niederschwellige Angebote die Sicherheit und Wirksamkeit der Arzneimitteltherapie (§ 129 Abs. 5e SGB V) zu verbessern und insbesondere auch in strukturschwachen Regionen sicherzustellen. Damit gehen diese Leistungen ausdrücklich über die in § 20 der Apothekenbetriebsordnung geregelten Pflicht zur Information und Beratung hinaus.

Bereits im Oktober 2020 schrieb der Gesetzgeber mit der Verabschiedung des „Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetzes“ (VOASG) den Anspruch der Patientinnen und Patienten auf pharmazeutische Dienstleistungen gesetzlich fest. Gleichzeitig verpflichtet das Gesetz die Krankenkassen, Vor-Ort-Apotheken mit jährlich 150 Mio. € für erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

Nach Einigung der Krankenkassen und Apotheker vor dem Schiedsgericht über die konkrete Ausgestaltung und Abrechnung der Leistungen können nun die folgenden fünf pharmazeutischen Dienstleistungen erbracht und abgerechnet werden:

1 ERWEITERTE MEDIKATIONS-
BERATUNG BEI POLYMEDIKATION

2 PHARMAZEUTISCHE
BETREUUNG VON
ORGANTRANSPLANTIERTEN

3 PHARMAZEUTISCHE
BETREUUNG BEI ORALER
ANTITUMORTHERAPIE

4 STANDARDISIERTE
RISIKOERFASSUNG HOHER
BLUTDRUCK

5 STANDARDISIERTE EINWEISUNG IN
DIE KORREKTE ARZNEIMITTELAN-
WENDUNG UND ÜBEN DER INHALA-
TIONSTECHNIK

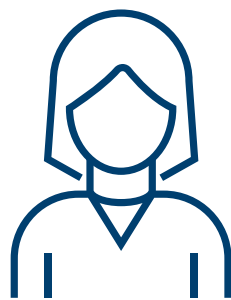


2. CHANCE: Stärkung der Vor-Ort-Apotheke

Die Einführung der Pharmazeutischen Dienstleistungen erweitert den Tätigkeitsbereich der Apothekerinnen und Apotheker um eine wichtige Säule. So ist der Beitrag zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit ein schlagkräftiges Argument zugunsten der Präsenzapotheke.

Deutlich stärker als zuvor können Apotheken Ihre pharmazeutischen Kernkompetenzen in die persönliche Beratung und Betreuung der Patientinnen und Patienten einbringen. Dies ist ein wertvoller Hebel für die Kundenbindung und Neukundengewinnung.

AUS PATIENTENSICHT



- ✓ Niederschwellige Beratungsoption für Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit
- ✓ Förderung der Gesundheit
- ✓ Stärkung des Vertrauens in ein ganzheitliches Gesundheitswesen

Nicht zuletzt aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind Apothekerinnen und Apotheker angehalten, die neuen Dienstleistungen schnell und effizient in die Praxis zu bringen. Denn sie eröffnen eine Umsatzquelle, durch die eine neue Perspektive ebenso wie Investitionssicherheit entsteht.

AUS APOTHEKERSICHT



- ✓ Unterstützung der Kundenbindung und Neukundengewinnung
- ✓ Eröffnung einer neuen Umsatzquelle
- ✓ Stärkung der Präsenzapotheke





3. UNTER DER LUPE:

Die fünf pharmazeutischen Dienstleistungen im Überblick

Auf den folgenden Seiten beleuchten wir jede pharmazeutische Dienstleistung im Detail und beantworten jeweils diese fünf Fragen:



Wer hat in welchem zeitlichen Rahmen Anspruch auf die Dienstleistung?



Auf welche Ziele fokussiert die Dienstleistung?



Welche Leistungen und Beratungsschritte umfasst die Dienstleistung?



Wer ist zur Erbringung der Dienstleistung berechtigt?



Wie wird die Dienstleistung vergütet?



3.1 ERWEITERTE MEDIKATIONSBERATUNG BEI POLYMEDIKATION:

In der „Erweiterten Medikationsberatung bei Polymedikation“ sollen potentielle arzneimittelbezogene Probleme (ABP) erkannt, gelöst bzw. verhindert werden.



- ✓ ambulant versorgte Patientinnen und Patienten, die mindestens fünf verschiedene Arzneimittel in der Dauermedikation anwenden
- ✓ einmal jährlich – bei erheblichen Umstellungen der Medikation auch häufiger



- ✓ Erhöhte Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)
- ✓ Verbesserte Effektivität der Arzneimitteltherapie
- ✓ Optimierte Qualität der Arzneimittelanwendung
- ✓ Aktiv geförderte Therapietreue
- ✓ Verstärkte Zusammenarbeit der Heilberufler



SCHRITT 1:

Datenerhebung in einem strukturierten Patientengespräch in der Apotheke oder im häuslichen Umfeld via Videoberatung

- ✓ Sie erfassen sämtliche Arzneimittel, die der Patient bzw. die Patientin aktuell einnimmt, d. h. sowohl ärztlich Verordnete als auch Arzneimittel aus der Selbstmedikation.
- ✓ Soweit vorhanden berücksichtigen Sie weitere relevanten Daten, z. B. Medikationspläne, Anweisungen zur Einnahme/ Dosierung oder Entlass- und Arztbriefe.

SCHRITT 2:

Pharmazeutische AMTS-Prüfung

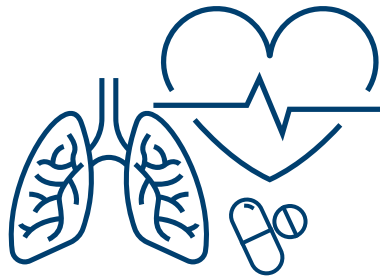
- ✓ Sie identifizieren mögliche Doppelverordnungen, Interaktionen, ungeeignete Dosierungen oder Anwendungszeitpunkte. Im Gespräch mit der Patientin oder dem Patienten thematisieren Sie unpassende Darreichungsformen, mögliche Anwendungsprobleme oder unerwünschte Wirkungen.
- ✓ Sie überprüfen Indikationen, Präparate und Dosierungen bei Arzneimitteln aus der Selbstmedikation und besprechen mögliche Lösungsvorschläge mit der zuständigen Ärztin bzw. dem zuständigen Arzt – das Einverständnis der Patientin oder des Patienten vorausgesetzt.
- ✓ Sie stellen einen (elektronischen) Medikationsplan aus.
- ✓ Sie informieren die hauptverordnende Ärztin bzw. den hauptverordnenden Arzt, die bzw. der über die vorgeschlagen Änderungen entscheidet.



Apothekerin oder Apotheker mit entsprechender Fortbildung



90,00 Euro (netto)



3.2 PHARMAZEUTISCHE BETREUUNG VON ORGANTRANSPLANTIERTEN

Durch die „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ sollen potentielle arzneimittelbezogene Probleme (ABP) erkannt, gelöst bzw. verhindert werden.



- ✓ Patientinnen und Patienten mit verordneten Immunsuppressiva
- ✓ Im ersten Halbjahr nach einer Organtransplantation
- ✓ Bei einer Neuverordnung



- ✓ Erhöhte Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)
- ✓ Aktiv geförderte Therapietreue
- ✓ Verstärkte Zusammenarbeit der Heilberufler



- ✓ Sie führen eine erweiterte Medikationsberatung (vgl. Beratungsschritte 3.1) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der immunsuppressiven Therapie nach Organtransplantation durch.
- ✓ Bei Bedarf erhält die Patientin bzw. der Patient zwei bis sechs Monate später eine Folgeberatung, die auf mögliche Anwendungsprobleme sowie auf Bedenken und Sorgen des Versicherten hinsichtlich der Therapie fokussiert.



Apothekerin oder Apotheker mit entsprechender Fortbildung



90,00 Euro (netto) für die erweiterte Medikationsberatung

17,55 Euro (netto) für die Folgeberatung



3.3 PHARMAZEUTISCHE BETREUUNG BEI ORALER ANTITUMORTHERAPIE

Durch die „Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie“ sollen potentielle arzneimittelbezogene Probleme (ABP) erkannt, gelöst bzw. verhindert werden.



- ✓ Patientinnen und Patienten innerhalb der ersten sechs Monate nach Beginn einer oralen Antitumorthherapie
- ✓ Patientinnen und Patienten innerhalb der ersten sechs Monate nach Beginn einer Folgetherapie



- ✓ Erhöhte Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)
- ✓ Aktiv geförderte Therapietreue
- ✓ Verstärkte Zusammenarbeit der Heilberufler



- ✓ Sie führen eine erweiterte Medikationsberatung (vgl. Beratungsschritte 3.1) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der oralen Antitumorthherapie durch.
- ✓ Bei Bedarf erhält die Patientin bzw. der Patient zwei bis sechs Monate später eine Folgeberatung, die auf mögliche Anwendungsprobleme sowie auf Bedenken und Sorgen des Versicherten hinsichtlich der Therapie fokussiert.



Apothekerin oder Apotheker mit entsprechender Fortbildung

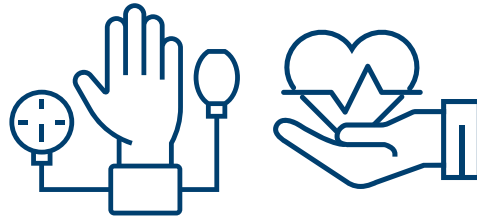


90,00 Euro (netto) für die erweiterte Medikationsberatung
17,55 Euro (netto) für die Folgeberatung



EXPERTENTIPP

Bringen Versicherte parallel mehrere Verordnungen für orale Antitumortheraeutika mit, erfolgen Angebot und Abrechnung der Dienstleistung für alle Arzneimittel gemeinsam.



3.4 STANDARDISIERTE RISIKOERFASSUNG HOHER BLUTDRUCK

Die „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ ist ein Angebot an Patientinnen und Patienten, den Erfolg ihrer medikamentösen Blutdruckeinstellung standardisiert in der Apotheke kontrollieren zu lassen.



- ✓ Patientinnen und Patienten mit diagnostiziertem Bluthochdruck und Verordnung eines Antihypertensivums
- ✓ Einmal alle 12 Monate – bei Änderungen der Blutdruckmedikation auch häufiger



- ✓ Frühzeitige Anpassung bzw. Intensivierung einer antihypertensiven Therapie ohne Kontrolle
- ✓ Vermeidung von blutdruckbedingten Endorganschäden wie Schlaganfall, Herzinfarkt oder Nierenfunktionsstörungen



- ✓ Sie messen den Blutdruck dreimal hintereinander und bilden den Mittelwert aus der zweiten und dritten Messung.
- ✓ Abhängig vom Mittelwert empfehlen und leiten Sie konkrete Maßnahmen ein, um erhöhten Blutdruckwerten entgegenzuwirken.
- ✓ Bei Werten oberhalb definierter Grenzwerte empfehlen Sie die zeitnahe Abklärung durch die behandelnde Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt.



Pharmazeutisches Personal der Apotheke mit entsprechender Standard-Arbeitsanweisung



11,20 Euro (netto)



3.5 STANDARDISIERTE EINWEISUNG IN DIE KORREKTE ARZNEIMITTELANWENDUNG MIT ÜBEN DER INHALATIONSTECHNIK

Die „Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ soll den Umgang mit verordneter Inhalationstechnik verbessern.



- ✓ Patientinnen und Patienten ab 6 Jahren mit einer Neuverordnung eines Inhalationsgerätes
- ✓ Patientinnen und Patienten ab 6 Jahren bei einem Gerätewechsel
- ✓ Einmal alle 12 Monate



- ✓ Erhöhte Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)
- ✓ Aktiv geförderte Therapietreue
- ✓ Steigerung des Therapieerfolgs



EXPERTENTIPP

Versicherte, die am Disease Management Programm (DMP) Asthma und COPD teilnehmen, haben keinen Anspruch auf die Dienstleistung.



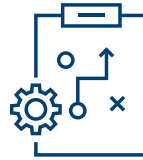
- ✓ Sie demonstrieren der Patientin bzw. dem Patienten die Anwendung des Inhalationsgeräts nach einem standardisierten Prozess.
- ✓ Die Patienten können die Anwendung anschließend unter Verwendung von Placebos des individuellen Inhalationsgeräts oder von „Dummy-Geräten“ üben – vor Ort oder via Videoberatung.



Pharmazeutisches Personal der Apotheke mit entsprechender Standard-Arbeitsanweisung



20,00 Euro (netto)



4. PRAXIS: Vorbereitungstipp für einen erfolgreichen Start

Pharmazeutische Dienstleistungen können die Patientenversorgung erheblich verbessern und gleichzeitig die Zukunft Ihrer Apotheke weiter absichern. Ein schneller Start ist folglich mehr als sinnvoll – vorausgesetzt, Sie und Ihr Team sind gut vorbereitet:



- ✓ Beziehen Sie Ihr gesamtes Team bei der Erarbeitung von Umsetzungsszenarien der neuen Dienstleistungsangebote mit ein.
- ✓ Prüfen Sie, welche Teammitglieder Dienstleistungen erbringen können und berücksichtigen Sie diese in Ihrer Personalplanung.
- ✓ Legen Sie effiziente Prozesse fest.
- ✓ Geben Sie die entsprechenden Arbeitsanweisungen an Ihre berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- ✓ Melden Sie sich und Angestellte ggf. für erforderliche Fortbildungen an.



- ✓ Machen Sie Ihre Kundinnen und Kunden auf die pharmazeutischen Dienstleistungen in Ihrer Apotheke aufmerksam.
- ✓ Nutzen Sie die Chance, kostenlos Videoberatungen anzubieten und so weitere Kundengruppen anzusprechen.



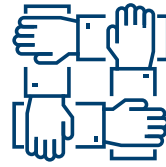
- ✓ Prüfen Sie Ihre Apothekensoftware auf Funktionalitäten, die Sie bei der Dokumentation und Abrechnung unterstützen.
- ✓ Analysieren Sie regelmäßig Ihre Verkaufszahlen und passen Sie bei Bedarf Ihre Leistungen gezielt an.



EXPERTENTIPP

Anerkannte Fortbildungen – die Krankenkassen erkennen ausschließlich die folgenden ABDA Fortbildungen als Qualifikation zur Erbringung der Pharmazeutische Dienstleistungen an:

- Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess
- ATHINA
- ARMIN
- Apo-AMTS
- Medikationsmanager
- BA KlinPharm
- Weiterbildung Geriatrische Pharmazie
- Weiterbildung Allgemeinpharmazie.



5. CGM: Lösungen & Visionen aus einer Hand

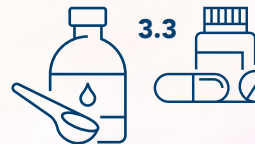
„Niemand soll leiden oder sterben, nur weil einmal irgendwann, irgendwo eine medizinische Information fehlt“ – seit vielen Jahrzehnten arbeiten wir bei CompuGroup Medical an der Verwirklichung der Vision unseres Gründers, Frank Gotthardt. Dafür bündelt das Unternehmen Kompetenzen aus unterschiedlichsten Bereichen.

Kunden beraten/DL durchführen:
In der Apotheke oder via
CLICKDOC VIDEOBERATUNG

Kunden identifizieren: Applikation
„Auswertungen“ in WINAPO®

Kunden informieren – dabei hilft:
CGM GENIUS TV

Weitere Informationen finden Sie
auf cgm.com/lauer-pharmadl



Kundinnen
und Kunden

Über 3.000 Apotheken vertrauen seit vielen Jahren auf die Lösungen von CGM LAUER und begehen gemeinsam mit uns die digitale Reise. Denn mit unserer Formel „ganzheitlich + komfortabel + einfach“ schaffen wir etwas, das am Markt einzigartig ist: Digitalisierung aus einer Hand! Was das bedeutet, zeigen wir Ihnen am Beispiel der pharmazeutischen Dienstleistungen.



EXPERTENTIPP

Viele pharmazeutische Dienstleistungen können mit CLICKDOC VIDEOBERATUNG und Mobile Workstation von CGM LAUER auch aus dem Home-Office durchgeführt werden.

3.4



3.5



- 3.1 Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation
- 3.2 Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten
- 3.3 Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie
- 3.4 Standardisierte Risikoerfassung bei hohem Blutdruck
- 3.5 Standardisierte Einweisung in die korrekte Arzneimittel-anwendung mit Üben der Inhalationstechnik

cgm.com/lauer



■ KONTAKTDATEN

LAUER-FISCHER GmbH

Dr.-Mack-Straße 95 | 90762 Fürth

T +49 (0) 911 7432-0

F +49 (0) 911 7432-100

info.lauer@cgm.com

